

waren, nachdem ferner zufolge einer Verfügung der Ministerien des Innern und der Finanzen vom 24. November 1836 in den Württembergischen Jahrbüchern von 1841 ein Verzeichnis der „Denkmale des Altertums und der alten Kunst im Königreiche Württemberg“ veröffentlicht worden war, ist bei der Aufstellung eines besonderen Konservators im Jahr 1858 demselben ausdrücklich zur Pflicht gemacht worden, ein Verzeichnis der erhaltenswerten Gegenstände anzulegen, welches seinerzeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht werden soll. Infolge hievon sind noch von dem früheren Konservator Oberstudienrat Dr. Häßler Nachträge zu dem erwähnten Verzeichnisse gefertigt und in den Württembergischen Jahrbüchern von 1859, 1862 und 1863 veröffentlicht worden. Sodann wurden in den seither erschienenen Oberamtsbeschreibungen die Kunst- und Altertumsdenkmale in einer größeren Vollständigkeit und wissenschaftlichen Behandlung zur Darstellung gebracht. Doch war die Herstellung des vollständigen Verzeichnisses kaum möglich, insolange die ganze Kraft des jetzigen Konservators durch die Bearbeitung der Oberamtsbeschreibungen, welche noch im Rückstand waren und deren Ausgabe zum Abschluß des ganzen Werkes in vierundsechzig Bänden dringend geboten war, in Anspruch genommen wurde.

Bei dem Reichtum, ja wir müssen sagen, der Überfülle an Denkmalen der Kunst und des Altertums, dessen sich Württemberg zu erfreuen hat, mußte sich der Gedanke nahe legen, zugleich eine bildliche Darstellung der bedeutendsten Schätze des Landes zu geben und damit für alle Zeiten eine Grundlage für die Sammlung und Sicherung des edelsten Nachlasses aus der Vergangenheit der engeren Heimat zu schaffen. Eine solche Behandlung schien sich auch in dem Betracht zu empfehlen, als gegenwärtig fast in allen Staaten Deutschlands ein Wettstreit in Publizierung und Illustrierung von Kunst- und Altertumsdenkmälern besteht, und Württemberg, das seiner Zeit mit seinen Oberamtsbeschreibungen an der Spitze gestanden, in der Altertumspflege nicht hinter anderen Ländern zurückbleiben sollte. Nach Einvernahme sachverständiger Kunstkenner ergaben sich folgende Grundzüge des Planes. Es soll nicht nur das in Buchform herauszugebende Inventar mit Illustrationen belebt, sondern auch für die Darstellung der größeren und bedeutenderen Werke der Kunst und des Altertums dem Inventar zur Ergänzung ein besonderer Kunstatlas in größerem Format beigegeben werden. Für unser Land schien sich dies auch deshalb zu empfehlen, weil hier für die Illustrationen schon Material in größerem Format vorliegt, das benützt werden kann, auch lassen sich bedeutendere